

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 49

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. Dezember 1940, Nummer 18

Autor: Bächler, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. DEZEMBER 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Einmalige Herbstzulage — Aus dem Erziehungsrate — Kantonale Reallehrerkonferenz — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Einmalige Herbstzulage

Der Beschluss des Kantonsrates vom 11. November 1940 über die Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage an das im Dienste des Staates stehende *Personal* lautet:

«I. Den voll oder hauptamtlich beschäftigten, im Dienste des Staates stehenden Angestellten und Arbeitern wird für das Jahr 1940 eine einmalige Herbstzulage ausgerichtet, sofern ihr gesamtes Familieneinkommen folgende Beträge nicht erreicht:

Bei Ledigen, die eine Unterstützungspflicht erfüllen Fr. 4000.—
bei Verheirateten » 5000.—
zuzüglich Fr. 300.— für jedes Kind unter 18 Jahren.

Den Kindern unter 18 Jahren werden gleichgestellt die erwerbsunfähigen Angehörigen, die im Haushalt des Bediensteten leben und für deren Unterhalt er ganz aufkommt.

II. Die einmalige Herbstzulage beträgt für Ledige, die eine Unterstützungspflicht erfüllen Fr. 80.—
für Verheiratete » 100.—
zuzüglich Fr. 40.— für jedes Kind unter 18 Jahren.

Den Kindern unter 18 Jahren werden gleichgestellt die erwerbsunfähigen Angehörigen, die im Haushalt des Bediensteten leben, und für deren Unterhalt er ganz aufkommt.»

Aus dem Titel des Beschlusses geht hervor, was aus Ziff. I nicht so ohne weiteres sichtbar ist, dass der Beschluss auch für die Lehrer gilt. Der Kantonsrat hat also zum erstenmal das Ermächtigungsgesetz vom 16. Juni 1940 zur Anwendung gebracht.

Der Regierungsrat hat am 14. November 1940 eine 13 Ziffern enthaltende Vollziehungsverordnung zum Beschluss des Kantonsrates erlassen. Es seien daraus besonders erwähnt: Ziff. 2, wonach als Familieneinkommen das gesamte Einkommen des Angestellten sowie seines Ehegatten aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag, Nutzniessung, Renten usw. gilt. Ziff. 7 bestimmt, dass dort, wo die Besoldung zum Teil vom Staat, zum Teil von andern Körperschaften aufgebracht wird, nur eine dem staatlichen Anteil an der Gesamtbesoldung entsprechende Quote der Herbstzulage ausgerichtet wird. Für die Lehrer wird bei der Festsetzung der Quote das ganze gesetzliche Grundgehalt in Anrechnung gebracht. Die gesetzlichen Dienstalterszulagen, die ganz vom Staate aufgebracht werden, kommen für die Festsetzung der Quote ohnehin in Betracht. Ausser Betracht fallen obligatorische und freiwillige Gemeindezulage.

Wir freuen uns darüber, dass die Lehrerschaft der Quote, welche auf den Gemeindeanteil am Grundgehalt fällt, nicht verlustig geht und empfinden die Lösung darum als gerecht, weil seinerzeit beim zweiten, heute noch gültigen Lohnabbauabschluss die Ge-

meinden verpflichtet wurden, den Lohnabbau auch auf dem Gemeindeanteil am Grundgehalt vorzunehmen, und weil auch die Besoldungsabzüge während des Militärdienstes am ganzen Grundgehalt durchgeführt werden müssen.

Die Erziehungsdirektion hat den Lehrern, von denen sie auf Grund ihrer seit der Mobilmachung durchgeführten Erhebungen die Berechtigung zum Bezug der Herbstzulage annimmt, die von der Finanzdirektion verfassten Fragebogen zugestellt, um die für den Entscheid über die Bezugsberechtigung notwendigen Angaben zu erhalten. Sollte eine Lehrkraft, die für die Ausrichtung der Herbstzulage in Betracht zu kommen glaubt, den Bogen nicht erhalten haben, so muss sie ihn bei der Erziehungsdirektion verlangen.

Der Kantonalvorstand.

Aus dem Erziehungsrate

1. Halbjahr 1940.

(Schluss.)

19. An der Universität werden drei neue Lehraufträge vergeben, nämlich: Ein zweistündiger Lehrauftrag für «Notariatsrecht» (an Privatdozent Dr. G. Weiss), ein ebenfalls zweistündiger Lehrauftrag «Grundzüge des privaten Versicherungsrechtes» (an Privatdozent Dr. K. Oftinger) und ein einstündiger «Aufgaben und Technik der Handelspresse» (an Privatdozent Dr. P. Gyax). Neben dem Bedürfnis für Vorlesungen auf diesen Gebieten waren für die Erteilung dieser Lehraufträge die in früheren Berichten geschilderten Anstrengungen der Behörden für die Förderung des einheimischen akademischen Nachwuchses teilweise mitbestimmend.

20. Nach dem Tode von Dr. E. Gassmann wurde die Leitung der Uebungen zur Einführung in den mathematischen Unterricht auf der Sekundarschulstufe mit Beginn des Wintersemesters 1940/41 Rudolf Weiss, Sekundarlehrer an der kantonalen Uebungsschule, übertragen.

21. Beim Neudruck der Promotionsordnung für die Verleihung eines Doktors der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) wurde die Bestimmung aufgenommen, dass die Doktoranden das zweite medizinische propädeutische Examen bestanden haben müssen.

22. Bei Anlass der Wiederbesetzung der durch den Rücktritt von Prof. E. Gagliardi freigewordenen Professur für Geschichte machte die phil. Fakultät I in ihren Gutachten zuhanden der Behörden interessante Ausführungen über die Umschreibung der den verschiedenen Professoren für Geschichte zuzuweisenden Lehrgebiete: Der Untergang der antiken Welt und das entscheidende Eingreifen der Germanen im Gefolge der Völkerwanderung bringt einen scharfen Schnitt in das geschichtliche Geschehen in Europa, der die Alte Geschichte als ein eigenes Lehrgebiet klar

abteilt. Bei der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit erhebt sich für die schweizerischen Universitäten immer wieder die Frage, ob es besser sei, die Allgemeine und die Schweizergeschichte des Mittelalters als Lehrgebiet einer Professur und die Allgemeine und Schweizergeschichte der Neuzeit als Lehrgebiet einer zweiten Professur zu bezeichnen, oder ob einerseits die Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit und andererseits die Schweizergeschichte des Mittelalters und der Neuzeit je zu einem Lehrgebiet zusammenzunehmen seien. Beide Aufteilungen haben ihre Vor- und Nachteile. Für die Aufteilung im Längsschnitt spricht die ununterbrochene Entwicklung vom Mittelalter zur Neuzeit. Sie birgt aber die Gefahr, dass die Schweizergeschichte zu weitgehend von der allgemeinen Geschichte gelöst und in eine Art Isolierung hineingedrängt wird. Die für Mittelalter und Neuzeit verschiedenartige Forschungsmethode gibt der Aufteilung nach Epochen den Vorzug: Im Mittelalter sind die Quellen so dürftig, dass der Aufbau des Geschichtsbildes nur aus sorgsamster Verwertung aller Einzelheiten seine Abrundung und Geschlossenheit erhält; für die Neuzeit hingegen ist das Material so reich, dass nur aus der Beschränkung und der Erfassung des Bedeutsamen und Wesentlichen ein sinnvolles Geschichtsbild entstehen kann. Andererseits übersieht die epochale Gliederung, dass das Mittelalter vielfach in der Neuzeit nachwirkt und dass die Neuzeit sich schon im Mittelalter vorbereitet. Wie immer in solchen Fällen, wo die sachlichen Gegebenheiten nicht eindeutig für eine Lösung sprechen, wird die elastische Anpassung an die Qualitäten der Dozenten die beste Lösung bedeuten.

Kantonale Reallehrerkonferenz

Hauptversammlung, 21. September 1940.

Die Reallehrer des Kantons Zürich wurden auf Samstag, den 21. September 1940, zu ihrer Hauptversammlung eingeladen. Die Geschäftsliste war so reich, dass auch der nachfolgende Samstagnachmittag zu deren Erledigung belegt werden musste. Beide Versammlungen wurden von über 80 Mitgliedern besucht.

Aus den Mitteilungen des Präsidenten Walter Hofmann, Zürich 7, sei bekanntgegeben, dass die Lesebücher der 5. und 6. Klasse neu illustriert werden, das der 5. Klasse durch Fritz Buchser, Zürich 7, voraussichtlich schon auf kommendes Frühjahr. Das Übungsbuch wird mit der Neuauflage eine Aufgabe «Ergänzung mit Vorwort» erhalten, der Abschnitt «Grundbestimmung» wird klarer gefasst, und es wird ein Verzeichnis aller Wortarten angebracht.

Unsere Mitglieder erhalten nächstens als Jahrbuch eine Sammlung kurzweiliger und anregender Turnlektionen von Turnlehrer Aug. Graf in Küsnacht.

Die Jahresrechnungen 1938/39 und 1939/40 wurden dem Quästor Hrch. Brüngger, Oberstammheim, mit grossem Dank abgenommen. Die Schlussrechnung zeigt einen Aktivposten von Fr. 2271.—, der zum grössten Teil in Büchern angelegt ist.

Mit der Beibehaltung des üblichen Jahresbeitrages von Fr. 3.50 erklärte sich die Versammlung einverstanden. Heinrich Brüngger, Oberstammheim, der acht Jahre unsere Kasse verwaltete und Tausende von Büchern vertrieb, wurde auf seinen bestimmten Wunsch aus dem Vorstande entlassen. An seine Stelle berief die Versammlung Fritz Biefer, Schwalmenacker-

strasse 12, Winterthur, während der übrige Vorstand im Amte bestätigt wurde. Als neuer Rechnungsrevisor wurde gewählt Otto Furrer, Zürich 2; Fritz Biefer, Schulhaus Geiselwald, Winterthur, wird fortan den Verlag unserer Konferenz betreuen.

Ueber die Aenderung des Lehrplanes in biblischer Geschichte und Sittenlehre wurde bereits im «Pädagog. Beobachter», Nr. 15 vom 18. Oktober 1940, berichtet.

Die zweite Versammlung befasste sich mit der Vereinheitlichung der Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen der Realstufe. Der Referent, Dr. R. Honegger, Zollikon, bestimmte einleitend das Wesen des Darstellens und kennzeichnete dessen Bedeutung für den Erwerb eines lebendigen Wissens und Könnens. Experimentelle Untersuchungen und die Erfahrungen der praktischen Schularbeit zeigen, dass der Schüler beim Darstellen der in ihm erweckten Bewusstseinsvorgänge zu einer eindringenden Besinnung auf den Gegenstand gezwungen wird, die klärend und vertiefend auf die im Auffassungsvorgang bereits vorliegende Verarbeitung der Einwirkungen zurückwirkt. Das Darstellen dient somit nicht nur der Fixierung eines bereits fertig entwickelten geistigen Gehaltes, sondern bewirkt eine Entwicklung des Denkens und des Gedachten. Im Rechenunterricht dienen neben dem gesprochenen und geschriebenen Wort vor allem die mathematischen Symbole als Darstellungsmittel. Sie sind Glieder eines Zeichensystems und als solche Träger eines eindeutig bestimmten Sinnes. Das Darstellen im Rechenunterricht bietet darum besonders günstige Gelegenheit zur Schärfung der Verantwortung in der Wahl und der Verwendung des sinnlichen Zeichens als Träger einer bestimmten Bedeutung.

Der Bildungswert der Darstellung kann aber nur dann zur Geltung kommen, wenn gewisse Normen befolgt werden. Vor allem ist es nötig, dass die Darstellung nicht als Diktat geboten, sondern mit dem Schüler erarbeitet und entwickelt wird. Am Anfang dieser Entwicklung steht die Einführungsform, die sich eng an die Veranschaulichung des rechnerischen Problems anschliesst. Ueber Zwischenstufen wird die Endform gewonnen, die der Eigenart des Stoffes entsprechen und in der Übungs- und Anwendungsarbeit als Norm zur Geltung kommen muss. Der mathematische Stoff stellt ein nach Grund und Folge festgefügt System von Bestimmungen dar. Diese streng gewährte Folgerichtigkeit im gedanklichen Zusammenhang muss auch in der Endform der Darstellung erstrebt werden. Man darf dieser logischen Formgebung nicht unter Hinweis auf die oft unlogische Sprechweise ausweichen. Die logische Folge muss massgebend sein für die Abfolge der einzelnen Sätze in der Anschrift und für die Ordnung der Glieder innerhalb der Sätze. Ein weiterer Grundsatz ergibt sich aus der Feststellung, dass sich im mathematischen Denken ein ausgeprägtes Streben nach Einfachheit bekundet. Dieses Prinzip der Oekonomie muss auch die Darstellung beherrschen. Die schriftliche Darstellung soll wortkarg sein, mit den mathematischen Symbolen und den Sortenwerten auskommen, allenfalls notwendige Deutungen durch Stichwörter bezeichnen. Die Anschrift, die das Gegebene, das Ziel und die zur Verwirklichung des Zieles führenden Denkschritte in der übersichtlichen, über- und untergeordnete Bestimmungen scharf trennende Kurzform der Rechnungssprache festhält, begünstigt den Voll-

zug der logischen Denkarbeit und der Ausrechnung. Diese soll im Interesse der Rechensicherheit stets von der Anschrift getrennt werden. Wichtig für ein fehlerfreies Rechnen ist die Genauigkeit der Darstellung. Der Wille zur Genauigkeit bekundet sich im Festhalten des Zieles, im sorgfältigen Vollzug jedes einzelnen Denkschrittes, in der hinreichenden und übersichtlich geordneten Darstellung des Gegebenen, der einzelnen Bestimmungen, im Streben, durch Schätzen und Kontrollösungen das Ergebnis zu sichern, in der Anordnung der Zahlen, der Operationssymbole, des Gleichheitszeichens, des Bruchstrichs, des Punktes und des Kommas. Damit der Schüler diese Ansprüche erfüllen kann, muss ihm genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Eine anerzogene innere Verpflichtung zur Genauigkeit und Sorgfalt wird durch nichts so sehr gefährdet wie durch Zeitnot, die auch eine der Ursachen der emotional bedingten Fehlleistungen ist. Sodann darf der Lehrer nie vergessen, dass in der Erziehung des Willens zur Genauigkeit das eigene Beispiel massgebliche Bedeutung gewinnt.

Anschliessend an diese grundsätzlichen Erörterungen beleuchtete der Referent die grosse Bedeutung einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Darstellungsformen, die vom logisch-stofflichen und vom psychologisch-methodischen Gesichtspunkt aus gerechtfertigt sind und dem Schüler beim Uebertritt in höhere Stufen ein zeitraubendes Umlernen ersparen. Augenblicksvorteile und individuelle Gewohnheiten sollten bei diesen Entscheidungen nicht den Ausschlag geben. Massgebend sollte vielmehr die pädagogische Gesamtarbeit sein, die durch ein Zusammenwirken der verschiedenen Schulstufen im Interesse der Volksschule als Bildungsgemeinschaft gesteigert werden kann.

Die einzelnen Vorschläge zur Vereinheitlichung der Darstellungsform waren Folgerungen der grundsätzlichen Erwägungen. Es sei nachfolgend auf die wichtigsten hingewiesen.

1. Die Stellung des Multiplikators. Da die logische Folge für die Ordnung der Glieder massgebend sein soll, muss der Multiplikator nachgestellt werden. Die Bestimmung der Operation erfolgt erst nach der Festlegung des Gegebenen. Das ist ein allgemein gültiger Grundsatz, der zur Nachstellung des Multiplikators zwingt, denn dieser gibt als aktive Grösse an, welche Veränderung am Gegebenen vorgenommen werden muss. Durch die Befolgung dieser Forderung wird eine Vereinheitlichung in der Darstellung der Operationen erreicht, die sich vorteilhaft auswirken wird. Als Bezeichnung für eine Tätigkeit soll der Multiplikator stets unbenannt sein ($4 \text{ m}^2 \times 7$ und nicht $4 \text{ m} \times 7 \text{ m}$).

Die Versammlung stimmte zu: a) beim schriftlichen Rechnen mit 34:22 Stimmen; b) beim fixierten Rechnen mit 29:25 Stimmen. Beim reinen Kopfrechnen soll der Multiplikator vorangestellt werden, wozu die Versammlung einstimmig beipflichtete.

2. Nach Einführung der einsortigen Schreibweise ist die Sortenbezeichnung voranzustellen. Die höhere Sorte steht dann unmittelbar neben dem Anzahlwert, auf den sie sich bezieht. Diese logisch gerechtfertigte Voranstellung des Sortenwertes entspricht der im Wirtschaftsleben und in der Technik üblichen Schreibweise, für welche die davon abweichende Sprechweise nicht massgebend sein darf. — Die Ver-

sammlung hiess diesen Vorschlag mit 35:8 Stimmen gut.

Der Forderung, von Anfang an mit waagrechten Bruchstrichen zu schreiben, weil das bei grösseren Zahlen und später in der Algebra die einzig brauchbare Schreibweise ist, wurde einstimmig zugestimmt.

Die Wegzählaufgaben sollen nach dem Ergänzungsverfahren gelöst werden, es ist sicherer als das «Borgsystem» und praktischer, weil mehrere Posten gleichzeitig weggezählt werden können. Diesem Vorschlage pflichteten die Anwesenden einstimmig bei.

Die Anträge: Anschreiben der Teilprodukte bei der Division, Verwendung des Punktes bei der dezimalen Schreibweise — das Komma soll nur bei der Darstellung des Dezimalbruches Verwendung finden — richtiges Lesen des Dezimalbruches (Eins Komma vier acht, nicht: achtundvierzig), sowie Verbindlichkeit einfacher allgemein zu verwendender Zahlformen wurden fast einstimmig gutgeheissen.

Den Referenten der beiden Tagungen, den HH. Walter Hofmann, Zürich 7, A. Zollinger, Sek.-Lehrer, Dietlikon, Dr. Rob. Honegger, Zollikon, sowie all den Mitgliedern, die rege an der Diskussion teilnahmen, sei auch hier herzlich gedankt. *Georg Bächler.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1939/40.

Die ausserordentlichen Zeitverhältnisse haben begreiflicherweise auch die Jahresarbeit der Konferenz berührt. Im wesentlichen sind freilich die für 1940 vorgesehenen Aufgaben gelöst oder in Angriff genommen worden, wenn es auch da oder dort nicht möglich war, die Termine planmässig innezuhalten.

Ueber die einzelnen Geschäfte, ihre Vorbereitung im Kreise des Vorstandes und ihre Erledigung geben sieben Sitzungsprotokolle Auskunft.

Tagungen.

1. *Jahresversammlung vom 2. Dezember 1939.* Sie befasst sich mit dem abschliessenden Meinungsaustausch über die Gestaltung des kommenden Geschichtsbuches. Ein ausführlicher Bericht über die Tagung und ihre Ergebnisse steht in den Nummern 2—4, 1940, des Päd. Beob. zu lesen. Die Mehrheitsbeschlüsse sind in der Folge an den Synodalvorstand weitergeleitet worden. Die von der Jahresversammlung gutgeheissene Reduktion des Stoffes, die das Anschlussprogramm der Sekundarschule für den Uebertritt an die Mittelschulen berührte (besonders die Seminarabteilungen), rief nachträglich noch einer Besprechung mit den Fachvertretern jener Schulen. Sie erklären ihr Einverständnis mit den Vorschlägen der Konferenz. Eine vom Synodalvorstand gewünschte Aussprache in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand der SKZ und den beiden Verfechtern der Mehrheits- und Minderheitsanträge vom 2. Dezember (W. Weber, Meilen; H. Leber, Zürich) förderte die Angelegenheit so weit, dass in einer spätern Referentenkonferenz für die Begutachtung des Geschichtslehrmittels in den Kapiteln eine ganz klare Situation geschaffen werden konnte, welche eine reibungslose Abwicklung des Geschäftes in den einzelnen Kapitelsversammlungen ermöglichte.

2. *Ausserordentliche Tagung vom 7. September 1940.* Die Schaffung neuer Rechenlehrmittel für alle

Stufen der Volksschule gab Anlass, auch den Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen und ihrer Vereinheitlichung lebhaftes Aufmerksamkeits zu schenken. Die von den Kollegen Dr. E. Gassmann, Winterthur, und Dr. R. Honegger, Zollikon, ausgearbeiteten Vorschläge wurden in Verbindung mit dem Synodalvorstand von einer Kommission beraten und sodann zur weiteren Abklärung der wichtigsten Punkte den Stufenkonferenzen überwiesen. Das Protokoll der Aussprache vom 7. September 1940 im Schosse unserer Konferenz findet sich im Päd. Beob. Nr. 14, 1940.

Kurse.

Der auf Vorschlag unserer Konferenz vom zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform organisierte Kurs zum Bau und Unterhalt einfacher physikalischer und chemischer Apparate musste im Herbst 1939 zufolge der Mobilisation abgesagt werden. Eine neue Einladung an die angemeldeten Kollegen erging für die Frühjahrsferien dieses Jahres. In den Tagen vom 15. bis 20. April fanden sich in Zürich und Winterthur je ein Dutzend Kollegen zu dreitägiger ernsthafter und beglückender Arbeit zusammen. Die Kursleitung lag in den Händen unseres lieben, erfahrenen Kollegen Paul Hertli, Andelfingen, der mit der Uebnahme der Veranstaltung neben den Anstrengungen der eigentlichen Kurstage noch ein gerüttelt volles Mass von Vorbereitungsarbeit auf sich geladen hatte, sich nach eigenem Geständnis aber «durch die freudige Mitarbeit der Kursteilnehmer reichlich belohnt fühlte» und den ersten Versuch einer neuartigen Fortbildungsgelegenheit als durchaus gelungen bezeichnet. Wir danken dem Kursleiter und dem Vorstand des Vereins für Knabenhandarbeit herzlich für ihre Bemühungen.

Jahrbuch.

Das Jahrbuch 1940 ist im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht erschienen. Es liegt aber bereits auf dem Werkstisch des Buchbinders und wird sich nächstens in seiner üblichen Ausstattung vorstellen und endlich den Entwurf zu einem Sprachlehrbuch von L. Züllig, St. Gallen, überbringen. Das Studium dieser Vorlage und die allfällige Erprobung im Unterricht sei allen Deutschlehrern unserer Stufe warm empfohlen. Die Beurteilung der Arbeit wird auf dem Programm der SKZ für 1941 stehen und entscheiden, ob diese langjährige Angelegenheit eine befriedigende Lösung gefunden hat oder neue Entschlüsse bedingt.

Als Zürcher Beiträge enthält der Jahrgang eine Arbeit von K. Voegeli, Zürich: «Korrektur im Aufsatzunterricht» und eine geographische Abhandlung über: «Amerikas Kampf um den fruchtbaren Boden» von Dr. A. Gut, Zürich.

Der Redaktion (Herrn J. Jenny, Glarus) danken wir herzlich für die Betreuung des Gemeinschaftswerkes der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen.

Lehrmittel.

1. *Entwurf zu einem Lehrgang für geometrisches Zeichnen.* Die Weiterführung dieser bereits in Angriff genommenen Aufgabe hat im Berichtsjahr durch

die zweite Mobilisation eine unliebsame Verzögerung erfahren. Am 21. September (statt, wie vorgesehen, im Mai) hat die neubestellte Kommission, in der auch der kantonale Gewerbelehrerverband vertreten ist, erstmals getagt; sie hofft, durch eine rationelle Arbeitsteilung in absehbarer Zeit die wichtigsten Fragen geklärt zu haben und einen Entwurf vorlegen zu können.

2. *Chemiebuch.* Das verbindliche Lehrmittel von K. Egli ist noch in einer Auflage vorhanden, die voraussichtlich in zwei Jahren aufgebraucht sein wird. Da die Sekundarlehrerschaft ein der Stufe besser angepasstes Buch wünscht, wird die Konferenz so bald als möglich Vorschläge für eine Neuausgabe bereithalten müssen. Herr Werner Spiess, Stäfa, legt darum der Jahresversammlung 1940 Leitsätze für die Gestaltung eines «Chemielehrmittels an Sekundarschulen» vor.

3. *Geographiebuch.* Auch für den Geographieunterricht bestehen hinsichtlich des Lehrmittels Wünsche, welche einer rechtzeitigen Abklärung unserer Forderungen rufen. Die Aufgabe war für das laufende Jahr vorgemerkt, erfuhr aber durch die Zeitverhältnisse eine Aufschiebung. Die geplanten Besprechungen in einer kleinen Arbeitsgemeinschaft sollen unter Leitung unseres Aktuars J. J. Ess, Meilen, nächstens aufgenommen werden.

4. *Italienischbuch.* «Parliamo Italiano» von Hs. Brandenberger steht ebenfalls vor einer Neubearbeitung. Die Kollegen, welche mit diesem Lehrmittel unterrichten, werden bald Gelegenheit bekommen, ihre Erfahrungen und Wünsche in einer Fachkonferenz zur Geltung zu bringen.

Neuntes Schuljahr.

Die Beratungen der seinerzeit vom Erziehungsrat bestellten Kommission sind nach längerem Unterbruch vor wenigen Wochen wieder aufgenommen worden und scheinen Formen anzunehmen, die weitgehend den Auffassungen und Anträgen der SKZ und ihres Vertreters in der Kommission entsprechen. Für den Augenblick kann nur festgestellt werden, dass der Vorstand der Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit schenkt.

Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen.

Im Schuljahr 1939/40 erlitt der Unterrichtsbetrieb wohl fast überall derartige Störungen, dass die Unterrichtsergebnisse Lücken aufwiesen, welche insbesondere bei Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen sichtbar in Erscheinung treten mussten. Auf Anregung von Herrn Rektor Guyer fanden frühzeitig Besprechungen zwischen den Rektoren der kantonalen Handelsschule und Oberrealschule und dem Konferenzvorstand statt, in denen man sich anstandslos auf einen den Verhältnissen angepassten Umfang des Prüfungsstoffes einigte. Massgebend sollte das Pensum sein, das unter normalen Voraussetzungen bis zum Beginn des Winterhalbjahres durchgearbeitet werden kann. Die zuverlässigen Grundlagen hierfür lieferte eine kleine Erhebung bei Kollegen verschiedenartiger Schulen. (Schluss folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt für Eure Weihnachtseinkäufe die nachstehenden, bestempfohlenen
Spezialfirmen



CORSET-SPEZIALGESCHÄFT

Iosy Glutz-Bolly

ZÜRICH 1, RENNWEG 9, ENTRESOL, TELEPHON 3 59 96, LIFT

Verkauf, Reparaturen, Änderungen, Anfertigung sämtlicher
Massarbeiten — Mitglieder 5 % Rabatt — Bezugsfrei



PELZWAREN
Erstklassige Fachmann-Arbeit
J. KARA - ZÜRICH 1
Kürschner - Tel. 3 15 44 - Rennweg 16



SCHIRME LEDERWAREN KOFFER

sind beliebte Weihnachtsgeschenke. Wir können Ihnen eine große
Auswahl zu noch sehr vorteilhaften Preisen vorlegen.

E. Bosshardt's ERBEN

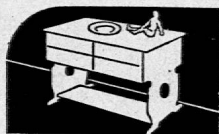
Gegr. 1874 LIMMATQUAI 120, ZÜRICH 1 Tel. 2 39 82
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8 % Rabatt.

Während den Weihnachtseinkäufen besuchen
Sie den bestbekannten, gut geführten

TEA-ROOM

Hans Waldmann

ZÜRICH 1, Münsterhof 15, Tel. 7 33 28, neben
Sibler, Porzellanhaus — Heimelige Lokale
Auserlesene Menus — Die gute Butterküche



Telephon 3 81 37

Kleinformel

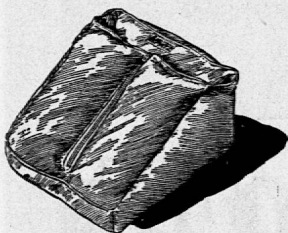
sind praktische Geschenke.

Für Weihnachten jetzt schon bestellen!

GEWERBEHALLE ZÜRICH

Claridenstrasse 47 / Bleicherweg

Herrlich warme Füße,
wo man immer sitzt!



SPATZ Fußsack

Aus kräftigem, dunkel-
grauem Doppelzwirnstoff,
leicht zu reinigen. Man
schlüpft mit den Schuhen
hinein. Preis Fr. 12.50

Franko gegen Nachnahme
oder Vorauszahlung

ZELTBAU SPATZ

Hans Behrmann, Zürich
Hofackerstr. 36, Tel. 2 60 99

WEIHNACHTS- GESCHENKE

in gediegener Auswahl:

Puppen . . . ab Fr. 1.40
Puppenwagen ab Fr. 21.50
P'Korbwagen ab Fr. 6.50
Puppenbettli ab Fr. 12.50
Kindervelo . . ab Fr. 15.90
Kindersesseli ab Fr. 3.20
Kindertischli ab Fr. 8.50
Wäschetruhen ab Fr. 7.80
Rohrsessel . . ab Fr. 9.50
Kinderski . . . ab Fr. 11.50
Schlitten, 70 cm Fr. 8.90

So günstig kaufen Sie bei

Wehrli

Schaffhauserstrasse 77
Zürich 6, Tel. 6.08.27

Vervielfältigungen
speziell auch exakt maschinen-
gesetzte, tadelloste

MUSIKNOTEN (Vorlage
beliebig) sowie alle **Druck-
sachen** prompt u. preiswert v.
K. Ernst, Neftenbach



„Knirps“ ist ein kleines Kunstwerk, zweck-
mässig und elegant. Wir laden Sie zur
unverbindlichen Besichtigung der farben-
frohen Neuheiten ein. Sie finden eine rei-
che Auswahl in allen Damenschirmen, Ge-
schenke, die Freude bereiten.

Geiger & Hutter

Zürich, Limmatquai 138

(Mitglieder des SLV. 5 % Rabatt)



Mitglieder, übt Solidarität
und berücksichtigt für Eure Weihnachtseinkäufe die nachstehenden, bestempfohlenen
Spezialfirmen



Papeterie **C. FISCHER** ZÜRICH 7

Füllfedern - Vierfarbenstifte Forchstrasse 51
Geschmackvolle Papeterien
Ledermappen und Brieftaschen
Heimat- und Gaberellkalender



HANDWERKLICHE MÖBEL

nach jedem Geschmack fertigt an:

Jakob Heuberger - Zürich 1

Mechanische Möbel- und Bauschreinerei
Elsässergasse 5 Telephone 4 65 91

*S*chirmfabrik **Franz Hoigné**
Münsterhof 14
Zürich



SKI-

von uns enttäuschen
Erfolg. Unser dem-
Winterkatalog ist

Sporthaus

Zürich 4
Bäckerstr., Ecke Engelstr.

ARTIKEL

nicht und bringen Freude und
nächst erscheinender neuer
Ihnen ein guter Wegweiser.

Naturfreunde

Bern Winterthur
Von Werdt Passage Metzgergasse

Glas, Porzellan, Haushaltartikel

gut und billig bei
J. Proff-Attinger, Glashalle Hottingen
Hottingerstrasse 48 - Telephone 2 36 95

Hotel Augustinerhof-Hospiz, Zürich

Sorgfältig geführtes Stadt-Restaurant. Telephone 5 77 22.

Ruhige Lage im Zentrum der Stadt. Grosser Speisesaal,
gemütliche Halle, Lift, Bäder, Zentralheizung, fliessendes
Wasser und Staatstelephon. 80 Betten von Fr. 3.50 bis
Fr. 5.—, Pensionspreis Fr. 9.50 bis Fr. 12.—.

LEITUNG: SCHWEIZER-VERBAND VOLKSDIENST

Bächle Schmiedeplatz

ZÜRICH 3, Birmensdorferstrasse 127, Telephone 3 75 31

Eisenwaren - Werkzeuge

Haushaltsartikel - Glas und Porzellan

Esmo-Norma Modellbau

Baupläne - Modellräder - Eigene Fabrikation

SPIELWAREN: Fabrikate „Märklin“ „Trix“ und
Meccano. Schaufensterausstellung, 2 Modell-Loko-
motiven in Spur 1. A/e, 3/6 und 1. „Krokodil“ 1cc1
im Betrieb.



Radio = Apparate

E. BOLLIER

ZÜRICH 8

Seefeldstrasse 98

Telephone 2 66 61

aller Systeme.
Umtausch, Miete,
Reparaturen,
Radioröhren.

Abdichtung mittels

METALLAN

spannt, schliesst, schützt, dichtet Fenster & Türen

gegen Zug, Wind, Kälte, Gas

Robert Weiser - Zürich 4

Metallabdichtung für Fenster und Türen

Albisriederplatz 6 - Telephone 5 73 79